

## Konzept Nachholbildung NHKL nach neuer BiVO

### 1. Grundsätze

- Zulassungsbedingungen: 5 Jahre Berufserfahrung, davon neu 3 Jahre spezifisch im kaufmännischen Bereich (BIVO Artikel 21, Absatz c).
- Aufbau des Bildungsgangs anhand der Handlungskompetenzbereiche HKB a bis e, entsprechend BIVO Artikel 8, Absatz 1.
- Wahlpflichtbereiche und Optionen (BIVO Artikel 5 und 6) fallen weg. Sie sind ausschliesslich Teil der Erfahrungsnote und in der Nachholbildung werden keine Erfahrungsnoten generiert.
- Im Unterschied zu BOG und SOG ist es für Teilnehmende der Nachholbildung möglich, die in die Handlungskompetenzbereiche integrierte Fremdsprache zu wählen: Englisch oder zweite Landessprache. Begründung: Analogie zur Validierung und Berücksichtigung der ausserkantonalen Zulassungen.
- Dispensationen aufgrund von Erstabschlüssen: Der HKB a wird bei Teilnehmenden mit Erstausbildung (EFZ, Mittelschule, Maturität) dispensiert. Andere Dispensationen, insbesondere solche aufgrund von Fremdsprachendiplomen, sind nicht vorgesehen.
- Verkürzte Dauer des Bildungsgangs: Wie bisher ist es Teilnehmenden mit kaufmännischer Vorbildung (i.d.R. Handelsdiplom) möglich, direkt ins zweite Jahr einzusteigen.

### 2. Lektionentafel

Handlungskompetenzbereich	Wochenlektionen Jahr 1	Wochenlektionen Jahr 2
HKB a: Fachbereich Allgemeinbildung*	0	0
HKB b, d: Fachbereich erste Landessprache Deutsch	2	2
HKB c, d: Fachbereich erste Fremdsprache Französisch**	1	1
HKB c, d: Fachbereich erste Fremdsprache Englisch**	1	1
HKB b, c: Fachbereich Wirtschaft	3	3
HKB e: Technologie	2	2
<b>Total</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

\* Die Abschlussprüfung HKB a wird in der Nachholbildung im 2. Ausbildungsjahr mit einem zusätzlichen Lektionengefäss von total 12 Lektionen vorbereitet.

\*\* Erste Fremdsprache: Die Teilnehmenden wählen entweder Englisch oder Französisch.

### 3. Qualifikationsverfahren

- Die Teilnehmenden Nachholbildung absolvieren das nationale Qualifikationsverfahren EFZ.
- Statt der Vertiefungsarbeit VA erstellen die Teilnehmenden eine Reflexions- und Portfolioarbeit als Grundlage für die Präsentation in HKB a, Teil 1. Für Teil 2 der Abschlussprüfung HKB a sowie für alle anderen Prüfungspositionen «Berufskennnisse und Allgemeinbildung» sind keine Adaptionen nötig.

### 4. Lehrmittel

- Die berufskundlichen Lernmedien (Handlungsbausteine) sind einzusetzen, an ihnen orientieren sich die Abschlussprüfungen "Berufskennnisse und Allgemeinbildung".
- Für die Grundlagenlehrmittel gibt es keine Vorgaben.

Autor:innen:

Markus Gsteiger, regionaler Prüfungsleiter WKS KV Bildung und Mitglied der nationalen Leitung QV Kaufleute (NLQK)

Andrea Werder, Leiterin Bildungsgang Nachholbildung, WKS KV Bildung